

## Schutzkonzept Obertor - Wandern

Mit den letzten Lockerungen des Bundesrates im Zusammenhang mit Covid-19 sind Wanderungen mit mehr als fünf Personen ab dem 6. Juni 2020, unter Einhaltung der entsprechenden Schutzkonzepte, wieder möglich. Alle Personen dürfen wieder am normalen Leben teilnehmen, ausser sie zählen gemäss BAG zu einer Risikogruppe.

Die Wanderleitenden und die an den Wanderungen Teilnehmenden müssen jedoch dieses Schutzkonzept einhalten. Bei dessen Umsetzung wird Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten vorausgesetzt.

### *Elementare Verhaltens- und Hygieneregeln:*

- Social-Distancing (mindestens 2 m Abstand halten).
- Maske tragen empfohlen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist. Dies gilt vor allem während der Besammlung, in den ÖV und während den Wanderpausen
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren.
- Händeschütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Bei Symptomen zuhause bleiben.

Die Wanderleitenden protokollieren die Teilnehmenden mit Namen und Vornamen.

**Bei Teilnehmenden welche nicht in unserer Datenbank erfasst sind, ist zudem zwingend eine Telefonnummer zu notieren.**

Die Liste ist bis mindestens 3 Wochen nach der Wanderung vom Wanderleitenden aufzubewahren.

Wird für die Verpflegung ein Restaurant besucht, gilt dessen Schutzkonzept.

Alle Teilnehmenden sowie Leiterinnen und Leiter dürfen nicht an Wanderungen teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Dieses Konzept wird vor den Wanderungen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kommuniziert, damit die betroffenen Personen im Idealfall nicht mit der Gruppe in Kontakt kommen.

Schutzkonzept genehmigt an der Obertor-Sitzung vom 9. Juni 2020